

Wechseln lohnt sich!
www.swu.de

Telefonisch informieren
unter Tel. 0731 166-2800

SWU

Ihr aktueller Tarif

SWU Strom (Grund-/Ersatzversorgung)

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung: Preise gültig ab 1. Januar 2019

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter www.swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr	bis 804 kWh	805-5862 kWh	über 5862 kWh
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis in Cent / kWh	36,628	29,084	30,119
Grundpreis in Euro / Jahr	68,72	129,41	68,72
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)			
Arbeitspreis in Cent / kWh	30,780	24,440	25,310
Grundpreis in Euro / Jahr	57,75	108,75	57,75
1.1 In den Nettopreis fließen ein:		Netto	
Umlagen, Abgaben und Steuern			
Stromsteuer		2,050 Cent / kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		1,990 Cent / kWh	
EEG-Umlage		6,405 Cent / kWh	
KWK-Zuschlag		0,280 Cent / kWh	
§19 StromNEV-Umlage		0,305 Cent / kWh	
Offshore-Netzumlage**		0,416 Cent / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten		0,005 Cent / kWh	
Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte		3,88 Cent / kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		87,60 Euro / Jahr	
Messstellenbetrieb		11,50 Euro / Jahr	

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch	bis 804 kWh	805-5862 kWh	über 5862 kWh
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis in Cent / kWh	15,449	9,109	9,979
Grundpreis in Euro / Jahr	-41,35	9,65	-41,35

3. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Netto
(a) Innerhalb der Niedertarifzeit	
	0,610 Cent / kWh
(b) Außerhalb der Niedertarifzeit	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 Cent / kWh
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	1,590 Cent / kWh
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	1,990 Cent / kWh

2. Zweitartfmessung mit Schwachlastregelung***

Jahresstromverbrauch kWh/ Jahr	bis 804 kWh (HT)	805-5862 kWh (HT)	über 5862 kWh (HT)
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent/kWh	37,247	29,702	30,738
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent/kWh	23,324	23,324	23,324
Grundpreis in Euro / Jahr	96,69	157,38	96,69
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)			
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent/kWh	31,300	24,960	25,830
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent / kWh	19,600	19,600	19,600
Grundpreis in Euro / Jahr	81,25	132,25	81,25
2.1 In den Nettopreis fließen ein:		Netto	
Umlagen, Abgaben und Steuern			
Stromsteuer		2,050 Cent / kWh	
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		1,990 Cent / kWh	
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*		0,610 Cent / kWh	
EEG-Umlage		6,405 Cent / kWh	
KWK-Zuschlag		0,280 Cent / kWh	
§19 StromNEV-Umlage		0,305 Cent / kWh	
Offshore-Netzumlage**		0,416 Cent / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten		0,005 Cent / kWh	
Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte		3,88 Cent / kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		87,60 Euro / Jahr	
Messstellenbetrieb		19,50 Euro / Jahr	

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch	bis 804 kWh (HT)	805-5862 kWh (HT)	über 5862 kWh (HT)
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis (HT) in Cent/kWh	15,969	9,629	10,499
Arbeitspreis (NT) in Cent/kWh	5,649	5,649	5,649
Grundpreis in Euro/Jahr	-25,85	25,15	-25,85

Mehr Informationen zu gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auch auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

** Offshore-Netzumlage bis einschließlich 31.12.2018 als Offshore-Haftungsumlage bezeichnet.

*** Welcher Preis für Sie zur Abrechnung kommt, richtet sich nach Ihrem Verbrauch (kWh / Jahr) in der Hochtarif-Zeit.

Weitere Tarif- und Verrechnungspreise der Grundversorgung:

4. Wärmepumpe / unterbrechbare Einrichtungen

Soweit Wärmepumpen nicht nach einer Sondervereinbarung preisgünstiger bedient werden.

Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent / kWh	23,824
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent / kWh	21,688
Grundpreis in Euro / Jahr	96,69
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)	
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent / kWh	20,020
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent / kWh	18,225
Grundpreis in Euro / Jahr	81,25
4.1 In den Nettopreis fließen ein:	
Netto	
Umlagen, Abgaben und Steuern	
Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	1,990 Cent / kWh
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	0,610 Cent / kWh
EEG-Umlage	6,405 Cent / kWh
KWK-Zuschlag	0,280 Cent / kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,305 Cent / kWh
Offshore-Netzumlage**	0,416 Cent / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005 Cent / kWh
Entgelte des Netzbetreibers***	
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	3,88 Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	87,60 Euro / Jahr
Messstellenbetrieb	19,50 Euro / Jahr

Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben, Steuern und Entgelte des Netzbetreibers	
Arbeitspreis (HT) Cent / kWh	4,689
Arbeitspreis (NT) Cent / kWh	4,274
Grundpreis in EUR / Jahr	-25,85

* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

** Offshore-Netzumlage bis einschließlich 31.12.2018 als Offshore-Haftungsumlage bezeichnet.

*** Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Maximal-Werte. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder anderer technischer Hintergründe, können diese Beträge variieren.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

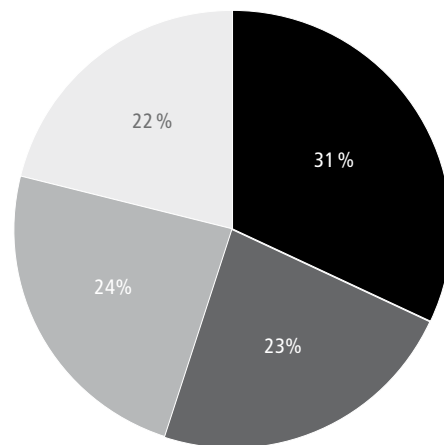
Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Telefax: 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

5. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Stromwandlersatz
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	
Euro / Jahr	43,79
Netto	
Euro / Jahr	36,80

6. Zusammensetzung des Strompreises

Ihr Strompreis besteht aus mehreren Bestandteilen. Gesetzliche Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte nehmen dabei mittlerweile einen Anteil von rund 78 Prozent ein.



78% Steuern, Abgaben, Umlagen & Netznutzungsentgelte

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises von Haushaltskunden in Ulm mit einem Verbrauch von 3.000 kWh pro Jahr. Stand: Ab 1. Januar 2019